

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Karin Binder, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12982 –**

Ablauf der Trilogverhandlungen zur Reform der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik ab 2014

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik gehen die Verhandlungen nach der Positionierung des Europäischen Parlaments am 12. März 2013 und des Agrarministerrats am 19. März 2013 in die entscheidende nächste Runde des so genannten Trilogs. Geplanter Beginn der Verhandlungen ist nach Information der Bundesregierung der 11. April 2013. Zum Ablauf und zur Verfahrensweise des Trilogs ist in der Öffentlichkeit bislang wenig bekannt.

1. Wer konkret vertritt die beteiligten Institutionen, also die Europäische Kommission, den Rat und das Europäische Parlament, im Trilog?

Das Verhandlungsteam des Europäischen Parlaments (EP) setzt sich unter Wahrung des politischen Gleichgewichts aus den Fraktionen des EP zusammen. Bei den Trilogen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 (GAP) nehmen seitens des EP grundsätzlich der Vorsitzende des EP-Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie die für die einzelnen Verordnungsvorschläge zuständigen Berichterstatter und die „Schattenberichterstatter“ aus den einzelnen Fraktionen teil. Sie können sich gegebenenfalls vertreten lassen.

Der Rat wird bei Trilogverhandlungen durch die jeweilige Ratspräsidentschaft vertreten, die von Mitarbeitern des Ratssekretariats unterstützt wird. Bei den Verhandlungen zum GAP-Paket liegt die Verhandlungsführung für den Rat beim Vorsitzenden des Sonderausschusses Landwirtschaft (SAL).

Die Europäische Kommission wird durch hochrangige Beamte der zuständigen Generaldirektion und durch das Generalsekretariat der Europäischen Kommission vertreten.

Die Delegationen der EU-Organe werden jeweils durch die für die Unterstützung unerlässlichen Bediensteten (z. B. juristische Dienste, für die Mitentscheidung zuständige Organisationseinheiten) ergänzt.

2. Wie groß sind in der Regel die Verhandlungsgruppen im Trilog, und wer wird gegebenenfalls hinzugezogen?

Die Zahl der Teilnehmer soll je EU-Institution grundsätzlich nicht mehr als zehn Personen umfassen. Darüber hinaus ist es nicht vorgesehen, weitere Teilnehmerinnen oder Teilnehmer hinzuzuziehen.

3. Werden Vertreterinnen oder Vertreter einzelner EU-Mitgliedstaaten in den Trilog bei Bedarf, z. B. zur Erläuterung nationaler Besonderheiten, hinzugezogen, und wenn ja, wer?

Wer wird das in dem Fall für die Bundesrepublik Deutschland sein?

Triloge sind Sitzungen mit begrenztem Zugang (vergleiche Antwort zu Frage 1). Vertreterinnen oder Vertreter einzelner EU-Mitgliedstaaten werden nicht zu den Trilogverhandlungen hinzugezogen.

4. Wer hat bei der Organisation des Trilogs welche Verantwortlichkeit (Europäische Kommission, Rat, Europäisches Parlament)?

Rat und EP verfolgen mit der Aufnahme von Trilogverhandlungen das Ziel, in einer frühen Phase des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens eine Einigung zu erzielen. In der Organisation von Trilogverhandlungen kommen die beiden Institutionen ihrer Verantwortlichkeit als gleichberechtigte Mitgesetzgeber nach, mögliche Kompromisse insbesondere zu kontroversen Positionen zu erarbeiten und so Entscheidungen vorzubereiten.

Bei den Verhandlungen agieren die jeweiligen Vertreter der beiden EU-Institutionen auf Grundlage der Verhandlungsmandate, die vom EP-Plenum am 13. März 2013 und vom Rat im Rahmen einer Allgemeinen Ausrichtung am 20. März 2013 festgelegt wurden.

Diese Verhandlungsmandate sind – neben den ursprünglichen Rechtsvorschlägen der Europäischen Kommission – in den „Arbeitsdokumenten in vier Spalten“ zusammengefasst; im Verlauf der Trilogverhandlungen werden mögliche Kompromisslinien zwischen Rat und EP in der vierten Spalte festgehalten. Dabei gilt während der gesamten Trilogphase der Grundsatz, dass „nichts vereinbart ist, bevor nicht alles vereinbart ist“.

Die Europäische Kommission verfügt bei den Trilogverhandlungen formell nicht über ein verbindliches Mitspracherecht. Die moderierende Funktion und das Fachwissen der Europäischen Kommission sind jedoch sehr wichtig, um eine Entscheidung vorzubereiten.

5. Werden die Ergebnisse bzw. Protokolle der Trilogverhandlungen veröffentlicht, und wenn ja, wo, in welchem Zeitabstand und in welcher Form?

Wenn nicht, wer informiert wann und in welcher Form über die Ergebnisse?

Ergebnisse bzw. Protokolle der Trilogverhandlungen sind interne Arbeitsdokumente. Sie werden daher nicht veröffentlicht.

Nach jedem Trilog unterrichtet das EP-Verhandlungsteam den federführenden EP-Ausschuss für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung über Ergebnisse der Verhandlungen. Gleiches erfolgt im SAL durch den Ratsvorsitz.

6. In welchen Sprachen werden die Trilog-Ergebnisse veröffentlicht?

Die Trilogverhandlungen stellen eine Phase der Vorbereitung einer politischen Einigung der Mitgesetzgeber dar.

Daher liegen die „Arbeitsdokumente in vier Spalten“ nur in englischer Sprachfassung vor. Mögliche Ergebnisse einzelner Trilogverhandlungen zur Weiterentwicklung der GAP nach 2013 werden in diesen Dokumenten in der vierten Spalte eingefügt.

7. Wie werden die Verhandlungsergebnisse, auch Zwischenergebnisse, im Einzelnen demokratisch legitimiert?

Die Trilogverhandlungen zur Weiterentwicklung der GAP nach 2013 bereiten die politische Einigung der Mitgesetzgeber vor, indem mögliche Kompromisslinien sondiert werden. Die politische Einigung und die formelle Entscheidung über das Gesamtpaket erfolgt durch die demokratisch legitimierten EU-Organe Rat und EP. Der irische Ratsvorsitz strebt eine politische Einigung bis Juni 2013 an.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Ratsvorsitz auch während der Phase der Trilogverhandlungen zu bestimmten, politisch besonders sensiblen Punkten den Rat befragen, um gegebenenfalls das Verhandlungsmandat vom 20. März 2013 zu modifizieren.

8. Wie agieren die Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission, die ohne ein politisch legitimes Mandat am Trilog beteiligt sind, im Rahmen der Verhandlungen?

Nehmen sie nur eine moderierende Funktion wahr, oder vertreten sie die Position der Europäischen Kommission bzw. wer autorisiert Kompromisse?

Die Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission nehmen bei den Trilogverhandlungen eine moderierende Funktion wahr und bringen sich beratend mit ihrem Fachwissen ein.

Sofern sich Rat und EP auf mögliche Kompromisslinien zu einzelnen Elementen des GAP-Pakets verständigen sollten, wird die Europäische Kommission in den Gesprächen deutlich machen, ob sie diese Kompromisse mittragen könnte.

9. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag und gegebenenfalls den Bundesrat in die Entscheidung zu Kompromissfindungen einzubeziehen?

Die Bundesregierung wird ihren Unterrichtungspflichten gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber den Ländern im Rahmen der rechtlichen Vorgaben nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union im vollen Umfang nachkommen.

10. Wie ist die weitere Verfahrensweise, wenn das Ergebnis der Trilogverhandlungen keine mehrheitliche Unterstützung beim Europäischen Parlament und/oder beim Rat findet?

Der irische Ratsvorsitz strebt eine politische Einigung von Rat und EP über das GAP-Paket bis Juni 2013 an. Die zwischenzeitlichen Rückmeldungen während der Phase der Trilogverhandlungen an die zuständigen Gremien sollen sicherstellen, dass das Ergebnis der Triologverhandlungen Unterstützung bei den beiden Mitgesetzgebern findet.

Sollten die Triloge zu keinem Ergebnis führen, das mehrheitliche Unterstützung bei EP und Rat findet, werden die Beratungen nach dem vorgesehenen ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (Artikel 294 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) fortgesetzt.